

VERTRAG

zwischen

Rens Rollo & Cie AG

Limmatstrasse 40

8005 Zürich

info@weihnachtsallee.ch

(nachfolgend «Veranstalterin» genannt)

und

Vor- und Nachname _____

Firma _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

(nachfolgend «Standbetreiber:in» genannt)

VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme der Standbetreiber:in der «Zürcher Weihnachtsallee 2024», der von der Veranstalterin umgesetzt wird. **Der Vertrag soll digital (via E-Mail), unterschrieben an info@weihnachtsallee.ch retourniert werden.**

KONDITIONEN

Die Standbetreiber:in mietet durch Abschluss dieses Vertrags von der Veranstalterin eine Verkaufshütte. Die Miete berechtigt sie/ihn, anlässlich der vereinbarten Dauer, die nachfolgenden genau umschriebenen Dienstleistungen oder Waren anlässlich des Marktes auf einer genau bestimmten Fläche zu verkaufen.

Der genaue Gegenstand des Verkaufs (Artikel etc.) wurde individuell besprochen und durch die Veranstalterin bestätigt. Details gemäss bestätigter Bewerbung. Änderungen sind nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin möglich.

Die Standbetreiber:in bewirtschaftet folgendes Verkaufssegment:

RESTAURATION (Food zum direkten Verzehr)

DETAILHANDEL (Design / Produkte / abgepacktes Essen zum Verschenken an Dritte)

Der **Verkauf von Getränken zum direkten Konsum ist nicht gestattet**. Er kann nur mit seltener, ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erfolgen.

Die Mietkosten setzen sich aus einer **GRUNDMIETE** und einer **UMSATZABGABE** von **12%** des Brutto-Umsatzes zusammen. Dabei werden dem Umsatz alle Einnahmen zugerechnet, also auch alle anderen Beiträge, welche die Standbetreiber:in anlässlich des Marktes erwirtschaftet oder zugesprochen bekommt. Wenn 12% des Umsatzes die Grundmiete nicht erreicht, fällt die Umsatzabgabe weg. Übersteigt 12% des Gesamtumsatzes die Grundmiete, so wird die Grundmiete von der Umsatzabgabe abgezogen. Die Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. Hinzu kommen ausserdem Grundinstallation-, Neben- und Stromkosten.

GRUNDMIETE

V1_Grundmiete 3x2m grosse Hütte (6m2 Einheit RESTAURATION)

Phase 1 - 4: 21.11. – 23.12.24

Phase 1 & 2: 21.11. – 08.12.24

Phase 3 & 4: 09.12. – 23.12.24

Kategorie A	21.11. – 08.12.2024	09.12. – 23.12.2024	21.11. – 23.12.2024
Standmiete Zone 1	CHF 4'600.00	CHF 3'850.00	CHF 8'450.00
Standmiete Zone 2	CHF 4'000.00	CHF 3'350.00	CHF 7'350.00
Standmiete Zone 3	CHF 2'700.00	CHF 2'250.00	CHF 4'950.00

* Die Preise variieren je nach Zone. Die gewünschte Zonenzuteilungen werden best möglich berücksichtigt. Die definitive Zuteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (vor der Rechnungsstellung).

V2_Grundmiete 3x2m grosse Hütte (6m2 Einheit DETAILHANDEL)

Phase 1 - 4: 21.11. – 23.12.24

Phase 1: 21.11. – 01.12.24

Phase 2: 02.12. – 08.12.24

Phase 3: 09.12. – 15.12.24

Phase 4: 16.12. – 23.12.24

Kategorie B	21.11. – 01.12.2024	02.12. – 08.12.2024	09.12. – 15.12.2024	16.12. – 23.12.2024	21.11. – 23.12.2024
Standmiete Zone 1	CHF 1'090.00	CHF 850.00	CHF 880.00	CHF 1'060.00	CHF 3'880.00
Standmiete Zone 2	CHF 980.00	CHF 760.00	CHF 790.00	CHF 950.00	CHF 3'480.00
Standmiete Zone 3	CHF 700.00	CHF 550.00	CHF 570.00	CHF 680.00	CHF 2'500.00

V2_Begehbarkeit der Hütte

Meine Hütte ist NICHT begehbar

Meine Hütte IST begehbar

* Die Preise variieren je nach Zone. Die gewünschte Zonenzuteilungen werden best möglich berücksichtigt. Die definitive Zuteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (vor der Rechnungsstellung).

V3_Spezialvereinbarung: Grundmiete mit Truck / eigener Baute (durch Veranstalterin bestätigt)

Phase 1 – 4: 21.11. – 23.12.24 // CHF 1'095 / m² für Gesamtlaufzeit (Preis kann je nach Zone noch nach unten variieren)

Phase 1 & 2: 21.11. – 08.12.24

Phase 3 & 4: 09.12. – 23.12.24

Phase 1: 21.11. – 01.12.24

Phase 2: 02.12. – 08.12.24

Phase 3: 09.12. – 15.12.24

Phase 4: 16.12. – 23.12.24

→ Grösse des Eigenbaus/Trucks: _____ x _____ Meter (ohne Anhängerkupplung) [z.B. 3.5 x 2.5 Meter]

→ Grösse der Anhängerkupplung (falls vorhanden): _____ Meter [z.B. 1.5 Meter]

→ Seite der Anhängerkupplung (von der Vorderfrontansicht): rechts // links

ZUSATZKOSTEN

Die **Grundinstallationskosten** fallen einmalig pro Standbetreiber:in an. Für Restauration (direkter Verzehr) und für den Detailhandel werden pro Standbetreiber:in **CHF 250 (für 2 Phase CHF 125)** fällig, bei bloss einer Phase im Detailhandel reduziert sich der Betrag auf **CHF 65**.

Die **Nebenkosten** fallen pro Phase an und belaufen sich auf **CHF 80 pro einzelne Phase für den Detailhandel**. Für die **Restauration (Direkverzehr)** belaufen sich die Nebenkosten auf **CHF 750 für alle Phasen (CHF 375 bei zwei Phasen)**. Darin enthalten sind Abfallentsorgung, Sicherheitsdienst, Verwaltungspauschale und Werbebeitrag. Strom wird zusätzlich verrechnet.

STORMKOSTEN UND VERBRAUCH

Die Standbetreiber:in hat standardmässig einen normalen Stromzugang (T23/ 2.3kW). Dieser kostet einmalig **CHF 45.-**.

Wer mehr Strom benötigt, kann diesen zu folgenden Konditionen (Preis pro Tag) bestellen. Alle Stromkosten in diesem Vertrag richten sich nach den Strompreisen aus dem Jahr 2024. Erfolgt bei der Veranstalterin eine Preiserhöhung, ist diese befugt, diese in demselben Verhältnis weiterzugeben.

Die **Stromkosten** werden wie folgt in Rechnung gestellt (siehe Beiblatt „Bestellung Elektroanschluss“):

Strom	Watt	Preis in CHF pro Tag / exkl. MwSt.
Strombezug maximal	2'300	Einmalige Pauschale Stromanschluss CHF 45.-
Strombezug maximal	3'300	+CHF 7.-
Strombezug maximal	5'000	+CHF 12.-
Strombezug maximal	6'000	+CHF 18.-
Strombezug maximal	10'000	+CHF 36.-
Strombezug maximal	12'000	+CHF 44.-
Strombezug maximal	15'000	+CHF 61.-
Strombezug maximal	20'000*	+CHF 81.-
Ich weiss es nicht	pauschal	+CHF 111.-

**Max. Strombezug pro Standbetreiber:in 20'000 Watt (=20 kW)!*

VERSICHERUNGEN

Eine Versicherung ist für alle Standbetreiber:innen obligatorisch. Die **Betriebshaftversicherung** pro Schadenfall soll eine Schadendeckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. abdecken. Zudem wird der Abschluss einer **Versicherung gegen Diebstahl** dringend empfohlen. Die Veranstalterin entzieht sich jeglicher Haftung.

- Ich bestätige, dass eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung vorhanden ist. Kopie liegt bei.
- Ich habe **keine** Betriebshaftpflichtversicherung und schliesse eine solche mittels beiliegenden Anmeldeformulars ab (Kosten CHF 10 & zwingend ausgefülltes Formular mit diesem Vertrag retournieren).

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Alle aufgeführten Preise und Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es wird eine Akontorechnung versendet, die innerhalb der angegebenen Frist und vor Einzug zu begleichen ist. Die fristgerechte Zahlung ist zwingend. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, so fallen 5% Zinsen an. Bei Verzug kann der Standplatz ohne weitere Mahnung weitergegeben werden, was zu einem Ausschluss des/der Standbetreiber:in führen kann. *Mahnkosten: CHF 20.

DEPOT & BEARBEITUNGSGEBÜHREN

Das Depot von in der Höhe von CHF 300 in Bar, wird nicht mehr erhoben. Bei Nichteinhalten der Regelungen dieses Vertrags kann die Veranstalterin Bearbeitungsgebühren einfordern, welche bei der Endabrechnung nach dem Markt, verrechnet werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Der Markt soll attraktiv sein. Dies bedingt, dass das Angebot stimmt und immer verfügbar ist. Die kommunizierten Öffnungszeiten sind für alle und zu jedem Zeitpunkt verbindlich. Wir behalten uns vor, aus besonderen Umständen die Öffnungszeiten auch kurzfristig anzupassen. *Unpünktliches öffnen oder schliessen der Standbetreiber:in: Pro angebrochene halbe Stunde: CHF 50 / *Nicht erscheinen: Pro Tag: CHF 300.

PARKIEREN

Der Markt ist autofrei. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es wird die Benutzung der kostenpflichtigen Parkhäuser empfohlen. Fahrzeuge dürfen sich nur auf dem Gelände befinden, wenn sie zu den Anlieferzeiten Waren anliefern. Hier gilt: Schnell ausladen und gleich wegfahren. Unsere Platzchef:innen halten Kontrolle. *Bei Nichtbeachten der Fahrzeugregeln: CHF 100.

ZONENZUTEILUNG, ANMELDUNG, ABSAGEN, KOSTENFOLGE

Wir freuen uns über Bewerbungen. Der Prozess der Auswahl kann aufgrund vieler Faktoren etwas dauern. Die gewünschte Zonenzuteilungen werden best möglich berücksichtigt. Die definitive Zuteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (vor der Rechnungsstellung). Die Zuteilung obliegt im Ermessen der Veranstalterin. Die Bewerbung für den Markt ist bindend. Bei Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung (bis 2 Monate vor Beginn des Marktes am 21.09.2024) werden 50% der gesamten Rechnungssumme veranschlagt, bei Rücktritt bis 1 Monat (21.10.2024) vor Beginn des Marktes 100%. Bei Nichterscheinen oder frühzeitigem Abbruch bleibt die Rechnungssumme vollständig geschuldet und es fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 150 an. Dies gilt auch, falls die Standbetreiber:in wegen Nichtbefolgens von Anweisungen oder Verstosses gegen die Vertragsvorschriften von der Veranstaltung verwiesen wird. Die Veranstalterin hat zudem das Recht, am Folgetag des Nichterscheins über den Verkaufsstand frei zu verfügen.

ANLIEFERUNG, ANREISE, ABREISE, EINZUG

Details zur Anlieferung werden in den Ausstellerinformationen gegeben und die individuellen Zeiten zur Anreise (=Check-In) werden via Mail kurz vor Veranstaltung mitgeteilt. Beim Check-In und Check-Out wird ein Protokoll mit etwaigen Mängeln erstellt, das gegengezeichnet werden muss.

UMBAUTEN & SCHÄDEN

Die Pflege und Rückgabe einer sauberen Hütte ist wichtig. Wiederhandlung haben Kostenfolgen.

Dasselbe betrifft die Umgebung um die Hütte. Jegliche Dekorationsmittel müssen beim Auszug entfernt werden. Bitte für die gesamte Dekoration der Hütte ausschliesslich Tacker/Bostitch oder sehr feine und kleine Nägel verwenden. Verboten sind Klebstoffe, Farbe, grosse Nägel und Schrauben aller Art. Löcher in die Wände oder in die Holzverstreibungen bohren ist verboten. Jede:r Standbetreiber:in hat bei Kenntnisnahme von Schäden oder

Unregelmässigkeiten in ihrer/seiner Hütte eine umgehende Mitteilungspflicht an die Veranstalterin.*Haus schmutzig: Kosten der Fremdreinigung / *Ölflecken vom Kochen: Kosten der Fremdreinigung / *Schäden aller Art, die beim Einzug nicht vorhanden waren: Kosten der Reparatur = alles, was ersetzt werden muss. *Malen/Farbe: Alle Kosten der Reparatur + CHF 100 / *Neuer Tresen: ab CHF 200 / *Neue (Seiten-)Klappe: ab CHF 400 / *Schäden an der Frontklappe: ab CHF 300 / *Die Frontklappe auswechseln: ab CHF 1000.

DEKO & VERSCHÖNERUNGEN

Wir legen grossen Wert auf Dekoration. Standbetreiber:innen sind angehalten, ihre Hütten schön zu gestalten (innen) und mit warmem Licht auszustatten. Details dazu befinden sich in den Ausstellerinformationen. Die Hütte muss am Abend, trotz Dekoration geschlossen werden können, d.h. die Klappe muss problemlos verschliessbar sein. Auf Plastikbanner muss verzichtet werden. Handgemalte Schilder, dezente Farben und viel Liebe zum Detail werden begrüsst. Hinweis: Die Hütten sind von aussen (Giebel) bereits mit schönen Lämpchen verziert, um ein einheitliches Marktbild zu gewährleisten.

ORDNUNG

Nachhaltigkeit und die Reduktion von Müll sind uns wichtig. Alle Standbetreiber:innen sind angehalten, mitzuhelfen, den Markt sauber zu halten. Waren und Abfall sind ausschliesslich in der eigenen Hütte zu lagern. Es gibt eine zentrale Recyclingstelle für alle Standbetreiber:innen mit getrennter Entsorgung für Karton, Glas, PET, Speisereste und -öl.: Wer kocht muss zwingend den ganzen Boden abdecken. *Unachtsam sein mit Abfall oder Waren lagern: CHF 50.

UMSATZABGABE & REGISTRIERKASSE

Wichtiger Teil der Miete ist eine Umsatzabgabe. Damit kann der Markt auch kleinen Standbetreiber:innen bezahlbare Flächen bieten. Standbetreiber:innen müssen deshalb die Umsatzabgaben in einem Online-System melden. Ein gängiges Kassensystem ist obligatorisch (siehe Ausstellerinfos für mehr Details). Jede:r Standbetreiber:in ist für ihre/seinen Internetempfang selbst verantwortlich. Die Umsatzangaben müssen täglich im online System (Wufoo Link folgt auf Aussteller:innenwebsite) bis 11 Uhr vom Folgetag eingetragen sein: *falls nicht: CHF 10 pro Tag und Eintrag.

CASHLESS

Der Markt ist CASHLESS. Jede:r Standbetreiber:in ist für sein eigenes Bezahlsystem zuständig. Die gängigen Cashless Zahlungsarten (EC, Visa, Mastercard und Twint) sind anzunehmen. Das Cashless System muss zwingend in Schweizer Franken abrechnen können. **Auf Anfrage** können Ausstellende eine **zusätzliche Cash-Kasse betreiben**. Diese muss ebenfalls abgerechnet und die Umsätze ins Umsatztool übertragen werden.

HAFTUNG & STROMBESTELLUNG

Die Veranstalterin weist jede Haftung in Sachen Strom ab (Ausfall, Verderben von Waren etc.). Detaillierte Angaben zum Strombedarf sowie Zusatzbezüge der Standbetreiber:in müssen zum Zeitpunkt der Vertragseinreichung angegeben werden. Es werden keine exakten Strommengen garantiert. Die Haftung ist vollumfänglich ausgeschlossen, auch bei Stromunterbrüchen. Kann die Standbetreiber:in keine detaillierten Angaben zum Strombedarf machen oder unterlässt sie/er die Angabe, so wird sie/er automatisch auf die höchste Stufe eingeschätzt.

*Strombezüger:innen, die durch Widerhandlung der Bestimmungen dieses Artikels Stromausfälle verursachen (zum Beispiel durch Fehlangaben der zu beziehenden Strommengen) können vom Markt ausgeschlossen werden. Wenn das Elekrounternehmen den Anschluss anpassen muss, fallen die initialen Anschlussgebühren von CHF 150 nochmals an: *Fehlangaben CHF 100.

LICHT, HEIZUNG & MUSIK

In der Nacht oder per Weisung der Veranstalterin muss das Licht und/oder die Heizung ausgeschaltet werden. Die Veranstalterin kann den Einsatz von Heizungen ohne Grundangabe verbieten. Das Abspielen jeglicher Musik oder der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt. Auf dem Markt sind lediglich LED-Glühmittel erlaubt. Wir halten alle Standbetreiber:innen an, Wege für einen tiefen Stromkonsum auszuarbeiten. Dazu gehört auch der Einsatz von wärmeisolierenden Bodenbelägen.

BEHÖRDICHE BEWILLIGUNGEN & GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Zum Betrieb des Marktes ist eine Bewilligung der Stadt notwendig. Erst, wenn diese vorliegt, kann der Markt stattfinden. Jede/r Standbetreiber:in hat um seine allfällig notwendige, individuelle Bewilligung selbst besorgt zu sein. Beim Verkauf von gewissen Gütern sind u.U. auch spezielle Vorschriften zu beachten. So gibt es beispielsweise für Restaurateur:innen Hygienerichtlinien, die jederzeit einzuhalten sind und kontrolliert werden. Regeln zur Einhaltung von Mindestlöhnen, Arbeitsbewilligungen ausländischer Mitarbeitenden und Mitarbeitendenschutz, sind zwingend zu beachten.

HYGIENE & FEUER & GAS

Das Umwelt- und Gesundheitsamt sowie die Feuerpolizei haben klare Richtlinien, die einzuhalten sind. Details sind in den Ausstellerinformationen zu finden und werden in den Checklisten bei Einzug abgefragt. Zum Beispiel: Restaurateur:innen brauchen eine mobile Handwaschanlage am Verkaufsstand und einen Spuckschutz zum Schutz von ausgestellten Lebensmitteln. Einen Feuerlöscher braucht jede:r, die/der mit Gas arbeitet. Alle anderen, welche in irgendeiner Art Kochen, mindestens eine Löschdecke (mind. 120 x 180cm). Gas-Installationen und -Anschlüsse müssen nachweislich durch einen Fachperson (Sanitär:in mit Zulassung für Gasinstallationen) gewartet sein. Trucks müssen den Sicherheitsnachweis (SINA) jederzeit vorzeigen können **und dieser muss vorab via Mail an die Veranstalterin gesendet werden**. Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmässig von der Veranstalterin und den Behörden kontrolliert. Etwaige behördliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung entstehen, werden weitergegeben. *Nichteinhaltung der Vorschriften: CHF 50.-.

KOMMUNIKATION

Standbetreiber:innen verpflichten sich, aktiv bei der Bekanntmachung des Marktes durch Facebook / Instagram / Mailings und andere Direktmassnahmen mitzuhelfen. Auf politische, religiöse oder rassistische Kundgebungen oder Propaganda sowie auf Fremdwerbung und Verteilung von Prospekten muss verzichtet werden. Eine Flyerverteilung auf und vor dem Markt ist untersagt.

KONTAKT

Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und Standbetreiber:innen findet ausschliesslich per Mail statt. Die regelmässige Betreuung des Mail-Accounts ist deshalb wichtig. (Mails und Spam-Ordner bitte regelmässig checken und die offizielle Mailadresse als Mail-Favoriten hinzufügen). Bei NOTFÄLLEN vor Ort steht den Standbetreiber:innen eine Nottelefonnummer zur Verfügung. Die Nummer wird auf der Checkliste, die beim Einzug verteilt wird, kommuniziert.

Allgemeine Notfallnummern Schweiz: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144

ABSAGE DES VERANSTALTUNG

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, welche die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. Strommangel, Pandemie), so kann die Veranstalterin mindestens 50% der Akontozahlung als Beteiligung des/der Standbetreiber:in an ihren Bereitstellungskosten einbehalten, oder, falls höher, den pro Rata Betrag für die durchgeführten Ausstellungstage, nebst Nebenkosten.

ÄNDERUNGEN, VERANTWORTUNG, AUSSCHLUSS & HAFTUNG

Wir behalten uns vor insbesondere Datums-, Zeit- und Kostenangaben zu ändern. Dies gilt auch für Änderungen dieses Vertrags, welcher die Rechte und Pflichten der Standbetreiber:innen beschreibt sowie der Ausstellerinformationen, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Die Veranstalterin darf die Veranstaltung auflösen oder verschieben, verlängern, kürzen, zwischenzeitlich schliessen oder nicht durchführen. Daraus resultiert für die Standbetreiber:in weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten noch Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen.

Hiermit bestätige ich, die Ausstellerinformationen (<https://www.weihnachtsallee.ch/ausstellende-vertrag-2024>) gelesen zu haben.

Die Veranstalterin verfügt zu jedem Zeitpunkt über das Recht eine/n Standbetreiber:in bei Nichtbefolgen der Regeln vom Markt auszuschliessen und ihren/seinen Platz an eine:n andere:n Bewerber:in zu vergeben. Auch, wenn das Verhalten der Standbetreiber:in nicht den Erwartungen der Veranstalterin entspricht oder diese/r den Weisungen der Ausstellerbetreuung keine Folge leistet. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden und die Forderungen der Veranstalterin bleiben bestehen. Die Veranstalterin lehnt jede Art der Haftung vollumfänglich ab. Die Ausstellerinformationen gelten als Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung. Im Widerspruchsfall geht dieser Vertrag vor.

Standbetreiber:in:

Veranstalterin

Ort / Datum

Ort/ Datum **Zürich, Juli 2024**

Unterschrift

Unterschrift

Mit dem Vertrag retournieren

Bestellung Elektroanschluss 2024



Kontaktperson
(Vor- & Nachname):
Tel. / Mobil Nr.:

Zusammen mit dem Vertrag und den weiteren Vertragsbestimmungen signiert via Post zurückschicken.

Anzahl	Verbraucher	Spannung		Anschlusswert kW	Bemerkungen
		230V	400V		
	Beleuchtung & Deko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heizofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ladekabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kühl- & Gefrierschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kaffeemaschine / Teekoher (Eigenbedarf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Elektrogrill	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kochherd / Steamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Fritteuse / Raclette Ofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bainmarie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Total *					

* Der totale Anschlusswert muss zwingend angegeben werden. Falsch oder nicht deklarierte Geräte (Verbraucher) dürfen nicht angeschlossen und in Betrieb genommen werden.

- Der Aussteller ist für die feinverteilung vom Verteiler zu und in seiner Hütte selbst zuständig, d.h. ALLE Kabel und Verteiler selbst mitbringen und falls in der Hütte mehrere Steckdosenanschlüsse nötig sind, muss der Betreiber die Steckdosenverteiler selbst stellen.
- Der Mieter muss ALLE Geräte und Kabel (inkl. Licht) für seinen Stand selbst mitbringen und organisieren.
- Es wird 1 **Elektroanschluss** entweder für 230V oder 400V am Verteiler pro Aussteller bereit gestellt.
- Für **Anschlüsse grösser CEE32 muss ein gültiger SINA** (Sicherheitsnachweis) der Installationen vorgewiesen oder
- Für Bestellungen nach **Einsendeschluss und/oder falsch deklarierte Geräte** (Mehrleistung) werden **Umtriebskosten in Höhe von CHF 200.- in Rechnung** gestellt.

Der Anschluss an dem bereitgestellten Verteiler erfolgt für folgenden Steckertyp (bitte **NUR EINEN** Steckertyp ankreuzen):

			
T13 und 23 max. 3kW <input type="checkbox"/>	T25 max. 6kW <input type="checkbox"/>	CEE16 max. 7,5kW <input type="checkbox"/>	CEE32 max. 20kW <input type="checkbox"/>

Ort & Datum:	Unterschrift:
----------------------------------	-------------------------------



Optional: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Mit dem Vertrag retournieren.
Wer bereits eine Haftpflichtversicherung
hat, Kopie mit dem Vertrag einreichen.



macam
INSURANCE SERVICES

Anmeldeformular für Standbetreiber:in

Da ich keine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung habe, schliesse ich meine Betriebshaftpflichtversicherung für den spezifischen Markt über die Veranstalterin ab.

WICHTIG: Aus rechtlichen Gründen können ausländische Ausstellende nicht über die MACAM versichert werden, sondern müssen über ihr Mutterland versichert werden. Bitte nach Abschluss eine entsprechende Kopie nachreichen.
Vielen Dank!

Haftpflichtversicherung – Durcheinander GmbH, Pol. 15.736.115

Firmenname* _____

Firmenadresse* _____

Kontakt (Vor- und Nachname) _____

- Food Standbetreiber:in
 Produkt Standbetreiber:in

Tätigkeit
(bitte detailliert umschreiben) _____

Name der Veranstaltung
(Wo der Stand betrieben wird) Zürcher Weihnachtsallee 2024

Datum, Unterschrift _____

*Einzelfirmen bitte Vor- und Nachnamen sowie Privatadresse einfüllen